

Gemeinde Luckow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Luckow

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.10.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Jugendclub Alte Feuerwehr, Dorfstraße 71, 17375 Luckow

Anwesend

Vorsitz

Fabian Schöne

Mitglieder

Madlen Banse

Stephan Behrendt

Dr. Inka Bockhorn

Ursula Krüger

Helga Reich

Hans-Joachim Tillaire

Verwaltung

Karen Reinke

Abwesend

Mitglieder

Mathias Kliewe

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 31.05.2022 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Drucksachen
 - 5.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 22/067/18
 - 5.2. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow 22/072/18
 - 5.3. Wahl einer/eines 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Gemeinde Luckow 22/075/18
 - 5.4. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Luckow (Konzessionsverfahren) 22/076/18
 - 5.5. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022 22/077/18
 - 5.6. Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow 22/078/18
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Verkauf des ehemaligen Amtsgebäudes Goethestraße 12 in Ueckermünde 22/068/18
 - 8.2. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Sanierung eines Wohnhauses zu Wohnzwecken und Modernisierung des vorh. Bestandsgebäudes 22/069/18
 - 8.3. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses 22/070/18
 - 8.4. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Gartenlaube, Abstellen eines Bootes zur Nutzung als Gartenlaube 22/071/18
9. Drucksachen
 - 9.1. Information zur Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 22/073/18

9.2. Mitteilungen des Amtes

22/074/18

10. Anfragen und Mitteilungen

11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 31.05.2022 und Genehmigung dieser

Frau Krüger möchte wissen, wie der Sachstand zu der Schimmelbildung in den Nebenräumen der Feuerwehr ist.

Antwort:

Lt. Information von Frau Fleck fand eine Begehung mit der Fa. Schmidt statt. Das Hauptmannbüro wird geputzt. Ebenfalls werden dieses Jahr noch vor dem Frost die Außenwände (Salpeter) geputzt und Schimmelfarbe aufgetragen.

Zum Wasserschaden in den Toiletten auf den Wasserwanderrastplatz Rieth informiert Herr Schöne, dass die Gesamtrechnung 4.000,00 € beträgt. Ein Gutachter ist nicht gekommen. Herr Schöne stellt in den Raum, dass der Gutachter mit Absicht nicht erschienen ist. Die Provinzial hat 1.000,00 € für den Schaden gezahlt. Hätte der Gutachter den Schaden in einer bestimmten Höhe festgestellt, dann hätte die Provinzial diese Summe voll übernommen. M. Dorka und D. Bartelt haben angeboten, sich zu beteiligen. Weiterhin möchten sie mit Gemeinde einen neuen Pachtvertrag abschließen. Der Pachtvertrag wird zu Prüfung zu den Amtsanwälten geschickt.

Frau Banse fragt an, wie der Sachstand „Bellini Beach“ ist.

Antwort: Es besteht weiterhin Interesse.

Herr Schöne informiert weiterhin, dass er mit Frau Neuenfeldt wegen dem Kulturstammtisch telefoniert hat. Frau Neuenfeldt konnte sich aus privaten Gründen in letzter Zeit wenig um den Kulturstammtisch kümmern. Sie würde sich aber jetzt wieder gerne verstärkt einbringen und auch weiterhin die Funktion der Vorsitzenden übernehmen.

Der Sachverhalt Einnahme Miete Dorfgemeinschaftshaus durch Doreen Tillaire ist geklärt.

Zum Bürgersteig Familie Kolata/Reich ist festgestellt worden, dass bis jetzt dort nur gemäht wurde. Frau Preußer und Frau Duchow haben mehrmals Familie Kolata/Reich angeschrieben zwecks der Pflege des Bürgersteiges. Die Gemeinde darf keine Ersatzvornahme durchführen.

Der Bauhof darf die Reparatur der Löcher im Kreuzungsbereich Christiansberger Straße/Christiansberg nicht durchführen (Eingriff in den Straßenverkehrsbereich). Der Landkreis muss die Straßenreparatur veranlassen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

5. Drucksachen

5.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

22/067/18

Das Schöpfwerk Rieth Stiege befindet sich in einem desolaten Zustand. Die Sanierung erfolgt im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 177.500,00 Euro. Dies entspricht 162,02 Euro je Hektar.

Die Gemeinde Luckow ist mit 1044,4989 ha an diesem Schöpfwerk beteiligt. Davon entfallen 344,3819 ha auf DBU bzw. BImA.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über 3 Jahre durch eine Satzungsänderung zum 01.01.2023 (Gebührenerhöhung), da die Gemeinde gemäß § 7 Abs.1 KAG-MV, den in § 6 Abs.1 Satz 2 KAG festgeschriebenen Grundsatz zu berücksichtigen hat, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten decken soll.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Luckow genehmigt die überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.2. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow

22/072/18

Die Gemeinde beabsichtigt die Umsetzung der offiziellen Bekanntmachungstafel im Ort Luckow vor das Grundstück Dorfstr. 76 (ehem. Ronny's Saloon). Diese Standortänderung ist in der Hauptsatzung zu fixieren (§ 7 Abs. 4).

Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, die Satzung an die aktuelle Rechtsentwicklung anzupassen (Doppik-Erlichterungsgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, Kommunalverfassung M-V) sowie - bei zumeist inhaltlich gleicher Grundaussage - rechtliche Unkorrektheiten abzustellen und sprachliche Präzisierungen einzupflegen. Diese Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Unmittelbar praktische Auswirkungen in der vorliegenden Satzungsänderung hat die konsequente Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 7; vor Ort jedoch nachrichtliche Information über öffentliche Gremiensitzungen).

Zum Sachverhalt wird informiert, dass die Bekanntmachungstafel lt. Satzung vor dem Grundstück Dorfstraße 70 steht. Diese muss umgestellt werden. Neuer Standort soll die Dorfstr. 76 sein.

Es wird angefragt, ob die Formulierung Bürgermeister/Bürgermeisterin vorgenommen werden muss.

Antwort: Dies ist nicht notwendig

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Luckow beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.3. Wahl einer/eines 1. stellvertretenden

Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Gemeinde Luckow

22/075/18

Am 07.09.2022 zeigte die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau Ursula Krüger, an, dass sie das Amt als 1. stellv. Bürgermeisterin zum 01. Oktober 2022 niederlegt.

Es gilt nunmehr aus den Reihen der Gemeindevorsteher eine/einen neue/neuen 1. stellv. Bürgermeisterin/1. stellv. Bürgermeister zu wählen.

Zum Sachverhalt gibt Herr Schöne an, dass Frau Krüger aus gesundheitlichen Gründen das Amt als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters niedergelegt hat. Eine Neuwahl kann durch Handzeichen erfolgen. Herr Schöne macht den Vorschlag, entsprechend der Stimmverteilung bei der letzten

Wahl, den 1. Stellvertreter zu wählen. Deshalb schlägt er Herrn Stephan Behrendt vor. Herr Behrendt stellt sich auch zur Wahl. Weitere Kandidaten haben sich nicht bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Frau Banse gibt zu bedenken, dass Stephan Behrendt bei längerer Abwesenheit von Herrn Schöne als Stellvertreter des Bürgermeisters und gleichzeitig als Gemeindearbeiter fungieren würde. Dies würde eventuell bei den Bürgern auf Unverständnis stoßen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Luckow wählt Herrn Stephan Behrendt zum 1. stellv. Bürgermeister. Die Amtszeit beginnt am 07. Oktober 2022.

Herr Behrendt nimmt die Wahl an. Herr Schöne überreicht die Urkunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	2

5.4. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Luckow (Konzessionsverfahren)

22/076/18

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Luckow und der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) für die Sparte Gas endet zum 18.05.2025. Gemäß § 46 EnWG hat die Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe).

Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde Luckow verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung).

Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde Luckow zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde Luckow mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Luckow gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 EnWG abzuschließen.
3. Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 18.05.2025 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevorvertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.5. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022

22/077/18

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Herr Schöne gibt einige Erläuterungen zum Sachverhalt.

Die Gemeindevorvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

5.6. Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow

22/078/18

Die durch die Gemeindevorvertretung am 31.05.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 20.06.2022 für das Jahr 2022 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in voller Höhe von 700.000,00 EUR genehmigt.

Die Gemeindevorvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6. Einwohnerfragestunde

Entfällt,

7. Anfragen und Mitteilungen

Frau Krüger spricht die Sammlung für Kriegsgräber durch die Bundeswehr an.

Die Gemeinde wird sich nicht an der Sammlung beteiligen. Die Kranzniederlegung wird aber am 13.11.2022 um 10.30 Uhr am Denkmal in Luckow stattfinden. Herr Schöne wird die Bundeswehr informieren, dass das Denkmal vorbereitet wird.

Vorsitz:

Schriftführung:

Fabian Schöne

Karen Reinke